

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Anmeldungen

Die Anmeldung kann telefonisch oder elektronisch erfolgen. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer/in die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", somit gelten diese AGB's als Bestandteil des Vertrages zwischen dem Teilnehmer/in und Kinder der Berge/Renate Hirsch. Die Anmeldung wird elektronisch oder schriftlich von Kinder der Berge / Renate Hirsch zurückbestätigt.

## Teilnahmevoraussetzungen

Eine gute Gesundheit und eine entsprechende Ausrüstung (gemäß Ausschreibung) sind zwingend erforderlich. Die konditionellen und technischen Anforderungen gemäß Ausschreibung müssen erfüllt sein. Wenn ein Teilnehmer diese nicht erfüllt, kann Kinder der Berge / Renate Hirsch den Teilnehmer vom Anlass ausschließen. Bei Ausschluss aus den genannten Gründen erfolgt keine Rückerstattung. Dies gilt nicht für Reisen mit Kindern und Jugendlichen, die eine onkologische Erkrankung haben. Hier werden individuelle Vereinbarungen getroffen.

## Im Preis enthaltene Leistungen

Die im Preis enthaltenen Leistungen können je nach Angebot variieren. Diese sind dem jeweiligen Angebot/Detailprogramm zu entnehmen.

## Zusatzkosten

Die im Preis enthaltenen Leistungen können je nach Angebot variieren. Diese sind dem jeweiligen Angebot/Detailprogramm zu entnehmen.

Allen Nichtmitgliedern wird ein Aufpreis von € 10.- pro Nacht in DAV-ÖAV-SAC-Hütten berechnet. Wir empfehlen ein Beitritt zu einem der Wandervereine. Die Mitgliedschaft beinhaltet i.d.R. auch die Übernahme von Bergungskosten in den Bergen.

Materialmiete wird zusätzlich verrechnet nach Absprache, es sei denn es ist anders im Programm angegeben.

## Gruppen

Unsere Reisen mit Kinder der Berge erfordern von jedem Teilnehmer Toleranz, Anpassungsfähigkeit und Verständnis für die unterschiedliche Leistungsfähigkeit/Schwierigkeitsstufe innerhalb einer Gruppe.

## Touren- und Kursleitung

Die Angebote von Kinder der Berge werden durch erfahrene Reiseleiter bzw. Personen mit langjähriger Bergerfahrung, Wanderleiter oder bei Bedarf Bergführer mit Fachausweis geleitet. Die Wander-Angebote werden durch sehr berg-erfahrene und vorher von uns geschulte Personen, Wanderleiter in Ausbildung oder mit Fachausweis geleitet.

## **Mindestteilnehmerzahl**

Eine Tour kann auch mit weniger Teilnehmern wie als vorgesehen durchgeführt werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass die angemeldeten Personen mit einem Aufpreis einverstanden sind.

## **Programmänderungen**

Touren mit genügend Teilnehmern finden im Allgemeinen statt. Es werden dabei die vorherrschenden Wetter- und Lawinenbedingungen berücksichtigt. Kinder der Berge behält sich vor, Touren kurzfristig zu ändern, anzupassen oder abzusagen, auch mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Gruppe.

## **Bezahlung**

Grundsätzlich bezahlt der Teilnehmer die Kosten vorab durch Überweisung. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt werden 100% zurücküberwiesen. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt 50%. Danach ist der Reisepreis in jedem Fall zu 100% fällig. Kann ein Kunde eine gebuchte Tour kurzfristig nicht antreten, muss er dies begründen. In Einzelfällen kann Kinder der Berge das überwiesene Geld einmalig in einen Gutschein für eine andere Tour umwandeln. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

## **Versicherung und Restrisiko**

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Jeder Teilnehmer/in muss über einen Versicherungsschutz Unfall und Krankheit (inkl. Bergrettungskosten) verfügen. Bei Aktivitäten in den Bergen besteht ein Restrisiko. Als Veranstalter mit bergerfahrener Leitung bzw. Bergführer/Wanderleiter halten wir von Kinder der Berge das Risiko möglichst klein um Unfälle zu vermeiden. Jeder Teilnehmer/in ist sich bewusst, dass er sich bei den Aktivitäten von Kinder der Berge einem Risiko aussetzt. Mit seinem Verhalten hilft er mit dieses Risiko möglichst klein zu halten.

## **Rücktritt durch den Veranstalter**

Kinder der Berge behält sich das Recht vor, Touren wegen Teilnehmermangel bis 1 Woche vor Beginn abzusagen. Bei Tagestouren gilt eine Frist von 2 Tagen. Sagt Kinder der Berge die Tour ab, entstehen den angemeldeten Teilnehmern keine Kosten, und weitergehende Forderungen des Veranstalters sind ausgeschlossen. Der Teilnehmer hat keinerlei Recht, irgendwelche Kosten, die ihm im Rahmen der Vorbereitung der Reise entstanden sind gültig zu machen (z.B. Reisekosten für vorabgebuchte Reisemittel bei Eigenanreise)

## **Bildmaterial**

Während der Tour entsteht Bildmaterial, welches erkennbar einzelne Personen zeigen kann. Diese Bilder werden von Gästen oder Bergführer, Tourenleiter aufgenommen und untereinander zugänglich gemacht. Kinder der Berge behält sich vor, Bilder (ohne Gesichtserkennung) für Marketingzwecke zu verwenden.

## **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es kommt deutsches Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand befindet sich in Rosenheim.